



Schwäbisch Gmünd, 06.12.2024
Gemeinderatsdrucksache Nr. 175/2024

Vorlage an

Klima-, Umwelt-, Energie- und Bauausschuss/Betriebsausschuss für Stadtentwässerung

zur Beschlussfassung

- öffentlich -

Starkregen- und Hochwasser-Schutzkonzept der Ortsteile Bargau, Weiler i. d. B. und Degenfeld

Anlagen:

- Anlage 1: Maßnahmenbeschreibung
- Anlage 2: Übersichtspläne
- Anlage 3: Kostenberechnung Jahresbau

Beschlussantrag:

1. Das beigefügte Starkregen- und Hochwasserschutzkonzept der Ortsteile Bargau, Weiler i. d. B. und Degenfeld wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Maßnahme Abfanggraben „Unterm Bilsen“ (Ziffer 4.5. Anlage 1) wird wegen Dringlichkeit zugestimmt.
3. Die restlichen Maßnahmen sind mit den Ortsverwaltungen und -Feuerwehren abzustimmen und ggf. zu erweitern. Zur Feststellung der Wirksamkeit der Maßnahmen und zur Vordimensionierung wird, anhand der Berechnung gem. Starkregengefahrenkarte, einem Folgeauftrag an das Büro Brandt Gerdes Sitzmann Wasserwirtschaft GmbH (BGS Wasser) vergeben.

Sachverhalt und Antragsbegründung:

Im Mai/Juni 2024 kam es auf Grund eines sehr feuchten Frühjahrs, wodurch die Böden gesättigt und nicht mehr für Regenwasser aufnahmefähig waren, und einer darauffolgenden, länger anhaltenden Vb-Wetterlage, bei der Tiefdruckgebiete feuchte Luftmassen aus dem Mittelmeerraum nach Zentraleuropa bringen, zu mehreren Starkregenereignissen in Schwäbisch Gmünd. In der Nacht vom 02. zum 03. Juni war das stärkste



Regenereignis zu verbuchen, das Überflutungstiefen die mindestens einem Außergewöhnlichen Starkregenereignis entsprechen zur Folge hatte.

Die Stadt ist nun, im Rahmen der Klimaanpassung, darum bemüht, weitere Schäden in den bekannten Bereichen abzuwenden. Ein Schritt sollen nun die in Anlage 1 aufgeführten Maßnahmen sein.

Die komplexe Aufgabe fordert die ämterübergreifende Zusammenarbeit und das Einbeziehen externer Ingenieure.

Zur Beschlussfassung stehen hier die städtischen Maßnahmen im Rahmen des Starkregen- und Hochwasserschutzkonzepts. Nicht beinhaltet ist der Oberflächenwasserkanal zwischen Baugebiet und Gewässer. Dieser wird über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung finanziert, da über ihn das Oberflächenwasser des künftigen Baugebiets „klimafreundliches Wohngebiet Unterm Bilsen“ abgeleitet werden soll. Die Finanzierung der hierfür ermittelten Kosten in Höhe von 88.000,00 € erfolgt über den I-Plan 25.0101.

Mitteldeckung:

1. Abfanggraben

Für die Erdarbeiten wurde ein Angebot eines örtlichen Unternehmens eingeholt.

Das Angebot in Höhe von 20.097,08 € brutto liegt dem Tiefbauamt vor.

Für unvorhergesehene Arbeiten oder Preisanpassungen ist ein Puffer vorzusehen.

Die Mitteldeckung erfolgt durch die im Doppelhaushalt 2024/2025 für Hochwasserschutzmaßnahmen unter der Investitionsnummer 5520T-0001 etatisierten Mittel (2024 100.000 € und 2025 150.000 €)

2. Ingenieurleistungen: Vordimensionierung

Der Betrag für das Ingenieurhonorar wird auf rd. 40.000 € geschätzt.

Die Kosten wurden anhand des Aufwands zur Hydraulischen Beratung und Hochwasserberechnung für das Baugebiet „Hutwiesen“ abgeschätzt. Ein Angebot, anhand des zu erarbeitenden Maßnahmenkatalogs wird eingeholt. Die Mitteldeckung erfolgt durch die im Ergebnishaushalt 2025 für den Unterhalt von Ingenieurbauwerken bei der Budgeteinheit THH8-54.10-66 etatisierten Mitteln.